

Gemeinde Heikendorf  
Herrn Bürgermeister Tade Peetz

24226 Heikendorf den, 16.08.2018

**Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2018 gemäß § 142 BauGB auf Herausnahme von Grundstücken aus dem derzeit geplanten Sanierungsgebiet in der Ortsmitte. Ein gleichlautender Antrag wurde bereits mit Datum 28.11.2017 gestellt und leider abgelehnt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie oben beschrieben, beantragt die UWH-Fraktion die Überarbeitung der geplanten Sanierungssatzung in der Ortsmitte mit dem Ziel, einzelne Grundstücke, die von der Sanierung nicht betroffen sein werden, aus dem Gebiet herauszunehmen. Insbesondere an den Straßen Hafenstraße, Möltenorter Weg, Wiesenkamp und Langer Rehm befinden sich eine Vielzahl von Grundstücken auf denen kein Sanierungsbedarf vorliegt. Ferner liegen diese weit abseits der Entwicklungsschwerpunkte.

**Begründung:**Die Gemeinden hat gemäß § 143 eine Sanierungssatzung, soweit beschlossen, ortsüblich bekannt zu machen. Nach Absatz 2 dieser Vorschrift teilt die Gemeinde dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Satzung mit und hat hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen. Daraus folgt, dass jedes Grundstück für sich zu betrachten und zu bearbeiten ist. Zieht man die Betrachtung vor den Beschluss zur Satzung, spart man Verwaltungsaufwand und zudem wird die geringst mögliche Zahl von Grundstücken/Grundstückseigentümern durch die Eintragung eines Sanierungsvermerkes in das Grundbuch belastet.

**Beschlussvorschlag (Ergänzung):**In die Anlagen 1 und 2 der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ werden lediglich Flurstücke aufgenommen, welche direkt an die Entwicklungsschwerpunkte 1 bis 5 angrenzen.  
  
  
Mit freundlichem Gruß  
  
  
UWH-Fraktion